

Evangelische Kirchengemeinschaft

Inhalt und Ergebnisse der lutherisch-methodistischen Lehrgespräche

VON MANFRED MARQUARDT

Einer der bemerkenswertesten Prozesse der innerprotestantischen Ökumene in Deutschland steht voraussichtlich unmittelbar vor seinem Abschluß: eine gemeinsame Gesprächskommission der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin (EmK) hat ihren Schlußbericht vorgelegt, der empfiehlt, „zu beschließen und öffentlich zu erklären: Beide Kirchen erkennen sich gegenseitig als Teil der einen Kirche Jesu Christi an. Beide Kirchen gewähren einander Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft; das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination ein“¹. Nachdem die beiden Kirchenleitungen und die Generalsynode der VELKD die Annahme der Berichte empfohlen haben, ist mit der Zustimmung der Synoden der Mitgliedskirchen zu rechnen; die drei Jährlichen Konferenzen (Synoden) der EmK und einige Landessynoden haben dem Gesprächsergebnis einschließlich der darin enthaltenen Empfehlungen bereits zugestimmt. Die in der Arnoldshainer Konferenz zusammengeschlossenen Kirchen werden sich – so lassen zwei Gesprächsrunden mit Vertretern der EmK erwarten – dieser Vereinbarung voraussichtlich anschließen.

Die Arbeit einer gemeinsamen Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelisch-methodistischen Kirche in der DDR hat zu einer ähnlichen Empfehlung geführt: „Die Mitglieder der gemeinsamen Kommission sehen nach den theologischen Gesprächen und ihren hier vorgelegten Ergebnissen keine Hindernisse mehr für eine Erklärung der zuständigen Kirchenleitungen, zwischen den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelisch-methodistischen Kirche in der DDR, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu erklären.“²

Diese Vorgänge zielen derzeit nicht auf irgendwelche organisatorischen Veränderungen; Entwicklungen in Richtung einer Kirchenunion sind nicht ins Auge gefaßt. Doch verdient angesichts zahlreicher, nicht durchweg unbegründeter Vorwürfe, die Vielzahl ökumenischer Dialoge bliebe ohne hand-feste praktische Ergebnisse, und eingedenk unrühmlicher Umgangsformen und Vorurteile vergangener Jahrzehnte ein solcher Schritt durchaus erhöhte Aufmerksamkeit.

Der Ablauf und das Gelingen des geschilderten ökumenischen Prozesses in Deutschland ist nicht denkbar ohne den weiteren Rahmen des internationalen Dialogs zwischen dem Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Weltrat methodistischer Kirchen (WMC), deren Gemeinsame Kommission 1977 ins Leben gerufen wurde. Sie hat in den Jahren 1979 bis 1984 unternommen, in sorgfältig vorbereiteten Sitzungen herauszuarbeiten, welche Gemeinsamkeiten zwischen beiden Kirchenfamilien in grundlegenden theologischen Fragen bestehen, welche Unterschiede sie (noch) trennen und wie diese zu gewichten sind. Das Ergebnis ihrer Bemühungen, das jetzt in dem Bericht „Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade“³ (im folgenden: KGG) vorliegt, enthält auch eine Reihe von Empfehlungen, die den Mitgliedskirchen helfen sollen, „in Glauben, Zeugnis und Dienst zu größerer Gemeinschaft zu gelangen“, die ihren „sichtbaren Ausdruck in voller sakramentaler Gemeinschaft“ findet.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Das Verhältnis zwischen den Mitgliedskirchen der beiden Weltbünde war zu Beginn des Dialogs und ist bis heute ein an verschiedenen Orten denkbar Verschiedenes: während in einigen Ländern z.B. methodistischen Pastoren die lutherische Kanzel verweigert wird, sind in anderen die gemeinsame Ausbildung der zukünftigen Pfarrer und die Durchführung gemeinsamer Abendmahlsgottesdienste aus dem kirchlichen Leben nicht mehr wegzudenken.⁴ Dort wird dann auch das Maß der Gemeinsamkeit zwischen Lutheranern und Methodisten teilweise höher eingeschätzt als das zwischen Angehörigen derselben Konfession in verschiedenen Gesellschaften. Der Dialog zwischen den beiden Weltbünden erhält damit einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert: für die einen ist er die auf längere Sicht unerläßliche theologische Reflexion einer bereits bestehenden Praxis; für die anderen bereitet er durch die Klärung theologischer Grundpositionen und die Erarbeitung eines lehrmäßigen Grundkonsenses eine Veränderung der kirchlichen Praxis in Richtung größerer Gemeinsamkeit mit der anderen Konfession erst vor.⁵

Der Lutherische Weltbund hat sich auf seiner Vollversammlung in Budapest 1984 der Mehrheitsmeinung der Kommission angeschlossen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Dialog „zu den ekklesialen Ergebnissen führt, die der Empfehlung entsprechen, Schritte zu unternehmen, um volle Gemeinschaft in Wort und Sakrament zu erklären und herzustellen“⁶. Es scheint auch dieser Dialog zu bestätigen, was sich andernorts beobachten

läßt: die Bereitschaft zur Gemeinschaft der Kirchen wächst, wo diese sich in einer säkularisierten Gesellschaft vor die Aufgabe missionarischer Evangeliumsverkündigung und christlichen Dienstes gestellt sehen und sie wahrzunehmen bereit sind. Das schließt Lehrgespräche als für die Kirchengemeinschaft unentbehrliche Vorbereitung nicht aus, deutet aber auf ihren essentiellen Bezug zum Leben der Gemeinden, zu Gottesdienst und Diakonie und damit auf ihre Relativität hin.

Eine wesentliche Erleichterung des lutherisch-methodistischen Dialogs ist ohne Zweifel im Fehlen von gegenseitigen Verurteilungen zu sehen, wie sie die Reformationskirchen untereinander und gegenüber der römisch-katholischen Kirche sowie dem sog. linken Flügel der Reformation ausgesprochen haben.

Gravamina dieser Art waren nicht aufzuarbeiten, so daß die weitreichenden Empfehlungen der internationalen wie der deutschen Kommission nach relativ kurzen Gesprächsrunden zustande kamen.

Dieser Tatbestand sowie die vielerorts bereits praktizierte mehr oder weniger große Gemeinsamkeit kommen denn auch in den positiven Zielsetzungen des Dialogs zum Ausdruck:

„a) einen Beitrag zu leisten zu gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Achtung. . .

b) deutlich zu machen, daß das Luthertum und der Methodismus Teil der einen Gemeinschaft in Christus sind und danach trachten, sich gemeinsam einzusetzen in ihrem Zeugnis und Dienst in der Welt;

c) Möglichkeiten zu vertiefen für die Praktizierung von Gemeinschaft in Wort und Sakrament zwischen Lutheranern und Methodisten;

d) im Bereich der kirchlichen Zusammenarbeit und Einheit . . . theologische Hilfestellung zu geben.“⁷

Hat der Dialog diese Ziele erreicht? Klare Antworten auf diese Frage werden wohl erst der Beobachtung seiner Auswirkungen auf das lutherisch-methodistische Miteinander zu entnehmen sein.

2. Themen des Dialogs

Auswahl und Behandlung der theologischen Themen sind gekennzeichnet durch den Willen, sowohl die grundlegenden, für die Feststellung des gleichen Verständnisses des Evangeliums wesentlichen Gemeinsamkeiten als auch die relevanten, weil eine solche Feststellung möglicherweise verhindert, Unterschiede darzustellen und zu gewichten. Dieser Aufgabe sind die Kapitel I–IV gewidmet, während das V. Kapitel, zugleich das umfangreichste von

allen, sich unter dem Thema „Der Sendungsauftrag der Kirche“ (The Mission of the Church) mit den Fragen der Evangelisation und der Weltverantwortung (Christian Ethics in the Modern World) befaßt.

2.1 Keine erkennbaren Differenzen von Bedeutung, vielmehr ein Höchstmaß an Übereinstimmung gibt es im Verständnis der Heiligen Schrift und ihrer einzigartigen Stellung in der (evangelisch-)lutherischen und der (evangelisch-)methodistischen Kirche (Kap. I, Die Autorität der Heiligen Schrift). Sie enthält die „getreuen Zeugnisse“ der „zentralen Offenbarung“ Gottes in Jesus Christus als dem „fleischgewordene(n) Wort Gottes“, der „ihre authentische Mitte und ihr wesentlicher Inhalt“ sei (Nr. 15 und 17). Im „Blick auf das Kriterium dieses Schriftzeugnisses“ ist die „eigene Tradition (zu) beurteilen“, sind die Kirchen „einander Rechenschaft schuldig“ (Nr. 15). Die drei Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche sowie die Bekenntnistexte der jeweils eigenen Tradition werden als *normae normatae* der *norma* normans der Schrift unter- und zugeordnet. Die Bedeutung des Studiums der Schrift sowohl für die Entstehung der Reformation als auch das Werden der methodistischen Bewegung verbindet beide Kirchenfamilien miteinander. Die Treue zur Bibel wird, ebenfalls in Übereinstimmung mit Luthers und Wesleys Theologie, mit den Aufgaben verbunden, die geschichtliche Entstehung der biblischen Texte zu berücksichtigen und „ihr Zeugnis in immer wieder neuen Zeiten und Verhältnissen abzulegen“ (Nr. 17). Tradition, Vernunft und Erfahrung werden als (nicht unkritisch zu verwendende) hermeneutische Hilfen für das Verständnis der Schrift und ihre Verkündigung „in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten“ anerkannt, wenn ihre Anwendung sich auch im Detail unterscheidet (Nr. 20 u. 21).

2.2 Das im engeren Sinne soteriologische Anliegen reformatorischer Theologie wird im II. Kapitel unter dem Thema „Erlösung aus Gnade durch den Glauben“ behandelt. Die Rechtfertigung des Sünders *sola fide* und *solo Christo* wird danach ebenso in beiden Kirchenfamilien gelehrt wie die Heiligung „als ein Werk der Gnade Gottes“ (Nr. 23 und 25). Über das Verständnis der Heiligung, das als einer der traditionellen Streitpunkte zwischen Luthertum und Methodismus anzusehen ist, heißt es im Text: „Beide Traditionen stimmen darin überein, daß Heiligung einerseits verstanden wird als Gottes abgeschlossenes und vorweggenommenes Handeln, wenn er Menschen rechtfertigt und versöhnt. Andererseits ist Heiligung Wirken Gottes, das sich im Leben der Christen, das im Heiligen Geist geführt wird, ständig vollzieht“ (Nr. 25). Damit ist der von Wesley bekämpfte quietistische „Solafideismus“, ein Glaube ohne tätige Liebe, ebenso zurückgewiesen wie die Gefahr eines Abgleitens in synergistische Werkgerechtigkeit. Dennoch bleibt eine unüber-

sehbare und von der Kommission auch ausgesprochene Differenz im Verständnis von Rechtfertigung und Heiligung. Für Lutheraner liegt der kräftigere Akzent auf dem die Menschen in Christus rechtfertigenden und heiligenden Handeln Gottes und dem Status des Christen als *simul iustus et peccator*, ohne daß das sanative Element der Rechtfertigung dadurch verlorengehen sollte. Methodisten legen auf der Basis der Rechtfertigung *sola gratia* einen starken Akzent auf die das Leben der Christen erneuernde Wirkung der Gnade Gottes, die den Wiedergeborenen „in sich ständig vertiefender und innerer fruchtbarer Liebe zu Gott und seinen Menschen“ leben (Nr. 25) und „das ganze christliche Leben“ von ihr bestimmt sein läßt (Nr. 24).⁸ Diese Differenz tritt jedoch weit hinter die gemeinsame Überzeugung zurück, daß der christliche Glaube „ein Glaube (ist), der in der Liebe wirksam ist und stets neu zu guten Werken aufgerufen wird“. „Neues Sein in Christus ist die Folge der Rechtfertigung durch den Heiligen Geist“ (Nr. 26).

2.3 Die Lehre von den Sakramenten wird im IV. Kapitel „Die Gnadenmittel“ dargestellt, das sich jedoch ganz überwiegend mit Taufe und Herrenmahl als den neben der Predigt „zentralen Gnadenmitteln“ und einzigen von Jesus Christus eingesetzten Sakramenten befaßt (Nr. 40, 43, 44 und 53). Die Hochschätzung der Gnadenmittel in beiden(!) Kirchenfamilien wird mit dem Hinweis auf Gottes Anordnung und Verheißung begründet. In den Mitteln „als menschlichen Handlungen“ liege keine „Wirkungskraft oder Verdienst“, aber Gott habe verheißen, „in denen, die diese Mittel nach seinem Gebot empfangen, Glauben zu bewirken, zu stärken und aufzubauen“ (Nr. 41). Auch wenn Methodisten über die genannten hinaus noch weitere Gnadenmittel benennen (etwa Gebet, Bibelarbeit, Klassversammlungen, Fasten u.a.), ist ihre Wirkung doch allein von Gottes Verheißung abhängig, den Menschen durch diese Mittel seine Gnade zuteil werden zu lassen (Nr. 43).

Taufe und Abendmahl werden weithin in Übereinstimmung mit der klassischen reformatorischen Tradition dargestellt, wie sie den Aussagen der Augsburgischen Tradition entspricht und in den 25 Artikeln (einer gekürzten Fassung der 39 Artikel der Kirche von England) der Methodistischen Kirche bewahrt worden ist. An zwei Stellen jedoch hat die Kommission gewichtige Unterschiede zutage gefördert, die beide mit dem Verhältnis des objektiven und des subjektiven Aspekts im sakramentalen Geschehen zu tun haben.⁹

2.3.1 Hinsichtlich der Taufe stimmen beide Partner zwar darin überein, „daß wir die Taufe als Eingang in die Kirche betrachten“, als Eingliederung in den Christusleib und darum als unwiederholbaren Akt (Nr. 51 und 45). Während aber für die Lutheraner die Taufe Mitgliedschaft in der Kirche bewirkt, gehört für Methodisten das Bekenntnis des Glaubens unverzichtbar

zur Aufnahme in der Kirche. Die Zusammengehörigkeit von Getauftwerden und Glaubensbekenntnis entspricht der methodistischen Lehre von der „Notwendigkeit eines persönlichen Glaubens für das Empfangen des Heils“ (Nr. 51).¹⁰ Diese Feststellung will m.E. zwei Irrtümer abwehren, die das objektive und das subjektive Element des Heilsgeschehens bzw. das Handeln Gottes und das ihm entsprechende Handeln des Menschen, statt es voneinander zu unterscheiden, in unvertretbarer Weise voneinander trennen: entweder wird die in der Taufe symbolisierte Heilszueignung schon als das Ganze des Heilsgeschehens angesehen, oder der Glaube wird als eine mitwirkende Tat des Menschen verstanden. Beide Interpretationen verfehlen jedoch die rechte Zuordnung von göttlichem und menschlichem Handeln, wonach Gottes Tat unabdingbare Voraussetzung für die menschliche Antwort ist, diese aber keineswegs überflüssig macht. Weil Taufe und Glaube auch nach lutherischer Lehre zusammengehören, ist die im Dialog-Text formulierte Alternative m.E. schief und ungenau; hier müßte, zumal auch der Text der deutschen Vereinbarung eine genauere Beschreibung der Differenz im Verständnis von Taufe, Glaube und Kirchengliedschaft vermissen läßt, das Gespräch zwischen beiden Traditionen fortgesetzt werden. Da jedoch die wesentliche Zusammengehörigkeit dieser drei Größen von beiden Seiten anerkannt wird, steht die Differenz im Detail der Kirchengemeinschaft nicht im Wege.

2.3.2 Das Herrenmahl ist – so Lutheraner und Methodisten – „ein wirksames Zeichen der rettenden Gegenwart des erhöhten Herrn Jesus Christus“, der sich selbst „mit allem, was er für uns in seinem Leben, Sterben und Auferstehen bewirkt hat“, allen darbietet, „die an diesem Mahl teilhaben und ihn im Glauben empfangen“. Die Differenz ergibt sich aus der Frage nach der *manducatio impiorum*, für Lutheraner eine Implikation der Betonung der „wahren(n), wenngleich geheimnisvolle(n) Einigung zwischen Christi Leib und Blut und den Elementen von Brot und Wein“. Methodisten „sprechen aber von Glaubenden und nicht von Ungläubigen als denjenigen, die den Leib und das Blut empfangen“, ohne jedoch die „reale Gegenwart“ Christi in seinem Mahl zu bestreiten. Was im internationalen Dialogtext in einer gewissen Undeutlichkeit zu bleiben scheint, erfährt im Abschlußbericht der deutschen Lehrgespräche eine hilfreiche Präzisierung, wenn beide Partner ihre Einigkeit über folgende Aussagen feststellen:

„a) Die Gegenwart Christi wird nicht durch den Glauben der Empfangenden bewirkt.

b) Daß sich Christus den Glaubenden in seinem Mahl schenkt, gilt auch für die, die ihn aufrichtig suchen, nach ihm verlangen oder in Anfechtung zu ihm rufen.

c) Die Gegenwart des Herrn des Mahles kann bewirken, daß Menschen, die ihm im Mahl unbußfertig begegnen, sich zum Gericht essen. . .“¹¹

Vor allem in dem unter b) Zitierten ist ein methodistisches Anliegen aufgenommen, daß, wie Erfahrungen aus der Erweckungsbewegung zeigen, das Abendmahl auch „ein Mittel der Bekehrung“ (converting means) sein kann, zum heilswirksamen Empfang also noch kein Glaube im Vollsinn dieses Begriffs, wohl aber ein Verlangen nach der im Sakrament angebotenen Gabe vorauszusetzen ist.¹² Da beide Gesprächspartner an der realen Gegenwart Christi im Mahl festhalten, sind sie „überzeugt, daß solche Unterschiede weniger bedeutsam sind als die zwischen uns bestehenden Übereinstimmungen“¹³.

2.4 Wo es aus deutscher Perspektive aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen die größten Differenzen zwischen lutherischen (Landes-)Kirchen und methodistischer (Frei-)Kirche geben könnte, zeigt sich der internationale Dialog erstaunlich einmütig. Sowohl theologisch wie historisch werden unter dem Thema „Die Kirche“ Gemeinsamkeiten ins Bewußtsein gehoben.

„Die Kirche ist die durch den Heiligen Geist ins Leben gerufene Gemeinschaft Jesu Christi“, die „Gemeinschaft der Heiligen“, die „im Glauben auf das Evangelium Jesu Christi antworten“ und „in eine neue Beziehung mit Gott und miteinander hineingeführt“ werden (Nr. 28 und 31). Beide Traditionen „betonen die korporative und gemeinschaftliche Dimension des christlichen Lebens, möchten aber gleichzeitig auch die Bedeutung der personalen Dimension des Glaubenslebens bekräftigen“ (Nr. 32) und „sind der Auffassung, daß die Kirche auch Kirchenzucht ausüben soll“ (Nr. 33 und 36). Laienämter und ordiniertes Amt werden hochgeschätzt und von Frauen und Männern ausgeübt. Wenn sich auch „bestimmte eigene Formen des Amtes entwickelt“ haben, so ist doch „keine bestimmte Form des ordinierten Amtes als für die Kirche notwendig“ vorgeschrieben. Die von Christus gegebene Einheit der Kirche „erfordert auch die gegenseitige Anerkennung der Ämter unserer Kirchen“ (Nr. 37).

2.4.1 Daß auch Schuld verbinden kann, wenn sie nicht gegeneinander aufgerechnet, sondern miteinander bekannt wird, läßt mehr als gemeinsame Lehraussagen den ökumenischen Geist spüren, der diesen Dialog bestimmt hat. Kirchen beider Traditionen haben eingestandenermaßen nicht nur angemessen, sondern „auch in unangemessener Weise auf ihren gesellschaftlichen Kontext reagiert“; nicht zuletzt deshalb ist und bleibt sie „Gemeinschaft der Gnade“ (Nr. 30).

Aber auch darin besteht geschichtliche Gemeinsamkeit, daß „beide Konfessionsfamilien als Bewegungen innerhalb bestehender Kirchen begonnen“

haben. In Mittel- und Nordeuropa, wo die entstehenden Freikirchen gerade von lutherischen Landes- bzw. Staatskirchen als lästige Eindringlinge ohne eigentliches Existenzrecht betrachtet und in ihrer Arbeit, oft mit der Macht staatlicher Institutionen, jahrzehntelang behindert wurden, ist eine solche Erinnerung (noch) nicht überflüssig. Außerhalb Europas, wo es solche Vorkommnisse seltener gegeben hat, ist das Entstehen eines von gegenseitigem Verstehen und unbefangenen Zusammenarbeiten geprägten Miteinander früher und besser möglich gewesen. Aus diesen Erfahrungen heraus befürworten die Kommissionsmitglieder, „daß methodistische und lutherische Kirchen, die Minderheiten sind in einer Umgebung, in der die andere Kirche eine Mehrheits- oder Vorrangstellung einnimmt, als völlig rechtmäßige Kirchen anerkannt werden und gleiche Rechte und Wirkungsmöglichkeiten haben sollten“; auch vor dem Staat sollten die Denominationen gleichgestellt und von weltlicher Herrschaft unabhängig sein (Nr. 34). Daß dies keineswegs im Sinne einer freiwilligen Abstinenz von politischer Tätigkeit oder eines Verzichts auf die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung zu verstehen ist, wird an späterer Stelle deutlicher werden (s.u. Abschnitt 2.5).

2.4.2 Die im lutherisch-methodistischen Dialog erreichte Einmütigkeit scheint in einem anderen Kontext einer neuen Gefährdung ausgesetzt zu sein. Über das ordinierte Amt hatte die Kommission festgestellt, daß es in den Zusammenhang des Dienstes „des ganzen Gottesvolkes“ gehöre, daß es mit den „Laienämtern“ „Anteil an der Ganzheit des Dienstes Christi“ habe und daß „keine bestimmte Form des ordinierten Amtes. . . für die Kirche notwendig“ anzusehen sei. Der Dienst der episkopé, ob von Bischöfen oder anderen Amtsträgern wahrgenommen, wird als eine Funktion des ordinierten Amtes beschrieben und durch den Zusatz ergänzt, das bischöfliche Amt sei, wo es in einer Kirche eingerichtet sei, „nicht als ein wesentliches Kennzeichen der Kirchen verstanden“ worden (Nr. 38f).

Freilich hatte schon, zeitlich parallel mit den lutherisch-methodistischen Gesprächen, die Konvergenzerklärung von Lima „Taufe, Eucharistie und Amt“ im Zuge der Favorisierung der dreigliedrigen Amtsstruktur vorgeschlagen, „das dreifache Amt des Bischofs, Presbyters und Diakons heute als ein Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als ein Mittel, diese zu erreichen“ den Kirchen zur Übernahme bzw. neuen Entfaltung zu empfehlen (Amt 23 und 25). Zwar wurde als notwendig nur der Dienst der episkopé angesehen (Amt 23), dann aber nur noch von Bischöfen als „repräsentative(n) pastorale(n) Amtsträger(n) der Aufsicht, Kontinuität und Einheit(!) in der Kirche“ gesprochen, die „der Apostolizität und Einheit der Lehre, des Gottesdienstes und des sakramentalen Lebens der Kirche“ dienen (Amt 29). Hier

wird augenscheinlich eine hierarchisch-episkopale Verfaßtheit der Kirche vorausgesetzt, die von evangelischen Kirchen, auch wenn sie das Bischofsamt kennen, so nicht ohne weiteres übernommen werden kann, weil das Priesteramt aller Glaubenden dadurch in seiner Bedeutung entscheidend gemindert würde und das durch die Verkündigung des Evangeliums sich vollziehende, die Kirche richtende und einende Wirken des Heiligen Geistes in unvertretbarer Weise an bestimmte Personen gebunden würde.

Über den im Lima-Papier von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur Diskussion gestellten Vorschlag, der ja auch unter methodistischer Beteiligung formuliert wurde, geht nun aber die Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission weit hinaus, wenn sie in ihrem 1985 veröffentlichten Text „Einheit vor uns“ behauptet, zur Aufhebung des defectus sacramenti ordinis, der (angeblich) „dem kirchlichen Amt der lutherischen Kirchen anhaftet“, bedürfe es „einer Aufnahme der Gemeinschaft in (nicht: mit! M.M.) dem in apostolischer Sukzession stehenden Bischofsamt“.¹⁴ Verschiedene Akzente(!) in der Auffassung vom Bischofsamt brauchen „den Weg zur Gemeinschaft im kirchlichen Amt und damit(!) zu einer voll gestalteten kirchlichen Gemeinschaft nicht zu blockieren“¹⁵. Dazu wird ein Verfahren vorgeschlagen, durch das nach und nach alle lutherischen Pastoren von einem lutherischen und einem römisch-katholischen Bischof (und diesem als der entscheidenden, weil in der historischen Sukzession stehenden Person) ordiniert werden. Damit hat sich der lutherische Teil der Kommission ein Verständnis von Einheit zu eigen gemacht, das im Widerspruch steht nicht nur zum lutherisch-methodistischen Text „Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade“, sondern auch zur LWB-Erklärung von Budapest über „Das Ziel der Einheit“, wo es ausdrücklich heißt: „Die wahre Einheit der Kirche, die die Einheit des Leibes Christi ist. . . , ist gegeben in und durch Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament“ und „findet ihren Ausdruck als eine Gemeinschaft im gemeinsamen und zugleich vielgestaltigen Bekenntnis ein und desselben apostolischen Glaubens.“ In dieser Gemeinschaft werden „die ausgeübten Ämtern von allen anerkannt . . . als Ausprägungen des von Christus in seiner Kirche eingesetzten Amtes“¹⁶. Nach lutherischem Bekenntnis, so R. Frieling, hat das Bischofsamt „nicht den Stellenwert, den es in dem neuen Dokument ‚Einheit vor uns‘ erlangt hat“. Und er fügt hinzu: „Bedenkt man ferner, daß weder die Unionskirchen noch die reformierten Kirchen und die evangelischen Freikirchen in diese lutherisch-katholische Kirchengemeinschaft einbezogen werden können, so möchte ich deutlich der Sorge Ausdruck geben, daß ein Ernstnehmen dieses Vorschlags der katholisch-lutherischen

Kommission nicht ‚Einheit vor uns‘, sondern ‚neue Spaltungen vor uns‘ bedeutet.“¹⁷

Damit Einheit nicht durch neue Spaltungen erkaufte wird, müssen die Schritte nicht nur behutsamer, sondern auch in klarer Erkenntnis und realistischer Einschätzung der auf dem Wege liegenden Hindernisse gegangen werden. Der methodistisch/römisch-katholische Dialog, der 1967 begonnen wurde und vor kurzem in seine vierte Gesprächsrunde eingetreten ist, hat zum Thema Amt sehr vorsichtig und aufrichtig festgestellt, es sei „unwahrscheinlich, daß Methodisten in absehbarer Zeit“ sich mit Begriffen und Ansprüchen der römisch-katholischen Amtslehre „anfreunden werden“¹⁸. Um so wichtiger wird es sein, Einheit zu entdecken, wo sie schon vorhanden ist, Übereinstimmung festzustellen, wo das möglich ist, und Gemeinsamkeit zu verwirklichen, wo dies ohne Selbstverleugnung geschehen kann.

2.5 Zurück zum lutherisch-methodistischen Dialog, der so ausführlich und umfassend wie kein anderer, mir bekannter Konsentext eines bilateralen Gesprächs dem „Sendungsauftrag der Kirche“ nachdenkt. Hier ist ernst gemacht mit der Einsicht, daß die Kirchen heute unter anderen geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen leben als in den Jahrhunderten ihrer Entstehung und daß sie doch unverändert beauftragt sind, allen Menschen die „Botschaft ihrer Versöhnung mit Gott zu bringen“ (Nr. 63). Dabei wächst die Einsicht in die Wichtigkeit evangelistischer Verkündigung auch dort, wo die christlichen Kirchen sich des Schwindens ihres bisher großen Einflusses bewußt werden, während die Kirchen in atheistischen Gesellschaftsordnungen oder in der Diaspora diese Aufgabe viel früher erkannt haben. Das Verständnis von Evangelisation umfaßt nach den Aussagen der Kommission sowohl den Ruf zur Bekehrung wie „das prophetische christliche Zeugnis heute“. Überzeugend wird der Trennung von Heil und Wohl gewehrt: „Evangelisation hat zum Ziel, darauf hinzuwirken, daß Menschen in diesem Leben in die Gemeinschaft mit Gott eintreten und im zukünftigen Leben die ewige Erlösung empfangen“, woraus gefolgert wird: „Christen sind dazu aufgerufen, verantwortungsbewußte, aktive und kritische Glieder der Gesellschaft zu sein, in der sie leben, ob ihr Beitrag nun geschätzt wird oder nicht“ (Nr. 66f). Persönliches Zeugnis und soziales Handeln, entschlossener Einsatz für die Verwirklichung des Willens Gottes in der Gesellschaft und der eschatologische Vorbehalt seiner endgültigen Verwirklichung jenseits der Grenzen unserer Welt, evangelistische Verkündigung und theologische Reflexion – das Bemühen um die innere Einheit kirchlicher Aufgaben und ihre gemeinsame Orientierung am „Auftrag zu gemeinsamem Zeugnis vom Evangelium“ ist eindrucksvoll und einleuchtend zugleich (Nr. 62-72). Dem ent-

spricht auch, daß nicht nur über Inhalt und heutige Formen der Evangelisation, sondern auch über „Christliche Ethik in der modernen Welt“ nachgedacht wird. Frei von dem Bemühen, durch sittliches Verhalten Gottes Gnade zu verdienen, gründen Christen ihre Ethik „auf die Freude der Erlösung in Jesus Christus“. „Als in der Tradition der Reformation stehende Christen legen Lutheraner und Methodisten Zeugnis ab vom Evangelium von Gottes Befreiung der Menschheit und der ganzen Schöpfung in Jesus Christus“, die „die versklavenden Bande der Sünde“ durchbricht und „neue Lebensmöglichkeiten“ schenkt (Nr. 73). Dieses Handeln Gottes und die damit eröffneten Handlungsmöglichkeiten der Menschen werden dann exemplarisch für eine Reihe von wichtigen individuellen und sozialen Lebensbereichen konkretisiert und Christen wie Kirchen als Inhalt ihrer Verantwortung vor Gott nachdrücklich vor Augen gestellt.

Damit wird deutlich gemacht, daß ökumenische Gemeinschaft der Kirchen nicht nur einen Grund – den im Evangelium bezeugten Willen Gottes –, sondern auch ein Ziel hat: daß Menschen glauben und durch den Glauben das Leben haben (Joh 20, 31).

3. Verhältnis zu anderen Dialogen

So unerläßlich bilaterale Dialoge für den ökumenischen Prozeß sind, einer ihrer wesentlichen, auch anderswo monierten Mängel liegt fast durchweg in einer fehlenden gemeinsamen Auswertung und gegenseitigen Abstimmung mit anderen Partnern. Auch die regelmäßige Beteiligung des Stabes der Weltbünde erweist sich bisher als für eine befriedigende Koordination nicht ausreichend. Um so wichtiger ist die Aufgabe aller Kommissionen, die solche Gespräche führen (werden), bereits vorliegende Konvergenz- und/oder Konsentexte in ihre Überlegungen und Vereinbarungen mit einzubeziehen. Die internationale lutherisch-methodistische Kommission hat das wenigstens ansatzweise versucht, wenn das Maß der Berücksichtigung auch noch weit unterhalb des Erforderlichen bleibt.

3.1 Im Text werden neben einigen offiziellen bilateralen Dialogen (Nr. 7)¹⁹ das Dokument „Taufe, Eucharistie und Amt“ der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (Nr. 80) und das Projekt „Auf dem Wege zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens“ (Nr. 19) ausdrücklich erwähnt. Das Lima-Dokument wurde zwar nicht in die Diskussionen einbezogen, dennoch lassen sich gewisse Ähnlichkeiten feststellen, wie z.B. die Hochschätzung der Sakramente Taufe und Abendmahl und das Verständnis der apostolischen Sukzession als vorrangig in der apostolischen Tradition der

Kirche manifestiert, in deren Kontinuität auch das ordinierte Amt steht. Das weiterreichende Ziel (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) und die umfassendere Thematik (alle wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede) haben jedoch eine stärkere Anlehnung an „Lima“ nicht sinnvoll erscheinen lassen. Trotzdem wird dazu aufgefordert, zu „dieser wichtigen theologischen Konvergenzerklärung . . . Stellung zu nehmen“ (Nr. 86).

3.2 Während im Lima-Dokument die noch vorhandenen Unterschiede und Gegensätze addiert, kommentiert und in einen größeren Bezugsrahmen gestellt werden, der außer theologischen Texten auch geistliche Erfahrungen, kirchliche Strukturen und gottesdienstliche Überlieferungen einbezieht, geht es in dem Projekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens“ darum, im Gespräch zwischen den beteiligten Kirchen herauszufinden, welches Maß an Übereinstimmung unerlässlich, ausreichend und erreichbar ist, um die Einheit des Leibes Christi und die Gemeinschaft des Glaubens sichtbar zu machen und nach innen wie außen an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Zu diesem synchron und diachron arbeitenden Forschungsvorhaben versteht sich der lutherisch-methodistische Dialog ausdrücklich als ein Beitrag, in dem zugleich betont wird, daß „all diese theologische Arbeit in der kritischen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kontext sich vorrangig und kontinuierlich an der Heiligen Schrift ausrichten muß“ (Nr. 19). Die gemeinsame Unterstellung unter die Schrift erfordert und ermöglicht Selbstkorrektur und ökumenisches Lernen, wenn Gemeinsamkeit im Fundamentalen gesucht wird. Insofern ist der lutherisch-methodistische Dialog methodisch und inhaltlich dem hier genannten Projekt eher verwandt als dem Lima-Prozeß.

3.3 Für den deutschen Dialog zwischen der VELKD und der EmK hat die Leuenberger Konkordie entscheidende Hilfestellung geboten; unausdrücklich steht sie auch für den internationalen Dialog Pate insofern, als er sich auf den zentralen Inhalt der Lehre konzentriert und darauf ausgerichtet ist, Kirchengemeinschaft auf der Basis von Lehrgesprächen zu erklären. Deutlicher aber wird im nationalen Lehrgespräch erkennbar: „Nicht der Glaube insgesamt, sondern das, worauf der Glaube gründet, ist Gegenstand der Vereinbarung und das grüne Licht für die angestrebte Kirchengemeinschaft.“²⁰ Damit wird zugleich die bereits in der Leuenberger Konkordie selbst ausgesprochene Erwartung erfüllt, daß die Kirchengemeinschaft den Beziehungen zu „konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten“ neue Impulse geben werde, und ihre Bereitschaft in Anspruch genommen, „mit ihnen zusammen die Möglichkeit von Kirchengemeinschaft zu erwägen“ (LK 47). Lutheraner und Methodisten haben mit ihren Dialogen und

deren Empfehlungen nicht nur das Konzept der Einheit in versöhnter Verschiedenheit als brauchbar erwiesen und einen konziliaren Prozeß einzuleiten versucht, sondern auch das Modell der Kirchengemeinschaft als weiterführend für die ökumenische Bewegung aufgenommen, weil es den getrennten Kirchen ermöglicht, nach und aufgrund der Feststellung des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums „in die Gemeinschaft einzutreten, ohne sich selbst zugunsten einer anderen Kirche aufzugeben“²¹. Welche Konsequenzen wird der Koordinierungsausschuß für die Leuenberger Lehrgespräche, der inzwischen die Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen VELKD und EmK begrüßt hat, aus diesen Ergebnissen der Lehrgespräche für seine weitere Arbeit ziehen?²²

4. Wirkungen

Hinsichtlich der Effektivität der lutherisch-methodistischen Gespräche sind m.E. drei Fragen besonders wichtig. Fragen, deren Beantwortung von dem Eintreten oder Ausbleiben kommender Entwicklungen, und das heißt immer auch menschlicher Entscheidungen, abhängt. Ich kann sie hier nur noch kurz andeuten.

4.1 Da ist die naheliegende Erwartung, die von den Kommissionsmitgliedern erarbeiteten Konsensaussagen und Empfehlungen mögen von den Kirchen, ihren Gemeinden und Gliedern auch wirklich zur Kenntnis genommen und bejaht werden. Die gemeinsame Kommission zeigte sich „überzeugt, daß es eine verheißungsvolle Zukunft gibt für lutherisch-methodistische Gespräche, diakonisches Engagement, eucharistische Gemeinschaft und sichtbare Einheit“ (Nr. 82). Werden die Christen in beiden Traditionen bereit sein, den „doppelten Segen“ zu empfangen: „eine größere Liebe zu unserer eigenen Kirche und gleichzeitig zu anderen Kirchen“ (Nr. 84), oder wird man weiterhin befürchten, es gebe das eine jeweils nur auf Kosten des anderen? Nur wenn die Kirchenglieder die Empfehlungen aufnehmen und mit Leben erfüllen, hat der Dialog wirklichen Fortschritt gebracht.

4.2 Die am Dialog beteiligten Kirchen werden weiterhin darum besorgt sein müssen, die schon länger bestehenden Verbindungen zu anderen Kirchen durch bilaterale Vereinbarungen nicht zu überfordern. Lutherische und methodistische Kirchen haben deshalb frühzeitig ihre Partnerkirchen über die Aufnahme, den Verlauf und die Ergebnisse ihres Dialogs informiert, und bisher sind auch keine negativen Reaktionen bekannt geworden. Dennoch bedürfen freundschaftliche Beziehungen auch zwischen Kirchen dauerhafter

und liebevoller Pflege, wenn Enttäuschungen und Mißverständnisse nach bestem Vermögen ausgeschlossen sein sollen.

4.3 Die Bedeutung des lutherisch-methodistischen Dialogs wird sich auch daran bemessen, ob es ihm gelingt, den größeren ökumenischen Prozeß anzuregen und zu fördern. Die Fortsetzung der Gespräche ist schon beschlossen²³, wichtig wäre jetzt auch, sie in den größeren Kontext der Faith and Order-Projekte, der anderen bilateralen Dialoge und der ökumenischen Arbeit vor Ort zu integrieren. Werden dann Christen in allen Kirche deutlicher dessen innwerden, daß sie, die ihre Identität im Glauben an Christus haben, gerade durch Entäußerung an das Nichteigene zueinander und darin auch neu zu sich selbst finden? Uniformität kann nirgends ein sinnvoll anzustrebendes Ziel sein, aber Versöhnung wird nicht erreicht werden können, ohne daß Gottes Geist uns zur Wahrheit und zur Liebe befreit. Auf dem Weg zueinander haben und werden wir erfahren, daß die Einheit der Kirche im eigentlichen Sinne ihrer möglichen empirischen Einheit immer schon vorausliegt.²⁴ Ökumenische Lernbereitschaft als wesentliches Element der Jüngerschaft Jesu Christi, des einen Herrn der Kirche, macht die Öffnung der Kirchen füreinander zu einer spannungsvollen, manchmal schmerzvollen, immer aber verheißungsvollen Bewegung.

ANMERKUNGEN

- ¹ Bericht über das Lehrgespräch zwischen der EmK und der VELKD, S. 11.
- ² Arbeitsbericht der gemeinsamen Kommission vom 27.11.1985, S. 18.
- ³ Englischer Originaltitel: „The Church: Community of Grace“, Genf/Lake Junaluska 1984.
- ⁴ Die Kommission hat dazu ausdrücklich festgestellt: „Wir freuen uns, daß in einigen unserer Kirchen bereits volle Gemeinschaft in Wort und Sakrament praktiziert wird“ (KGG 91).
- ⁵ Das abweichende Votum des norwegischen lutherischen Kommissionsmitglieds dokumentiert diese Differenz auf unübersehbare Weise: Kanzeltausch und gegenseitige Gastfreundschaft am Tisch des Herrn seien zu empfehlen, für die Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sei aber auf der Basis der bisherigen Ergebnisse noch keine ausreichende Klarheit darüber erreicht worden, „daß das Evangelium einmütig im rechten Verständnis verkündigt und die Sakramente dem Worte Gottes gemäß gefeiert ... werden“. Deshalb seien weitere theologische Gespräche „notwendig in der Hoffnung, daß eine Konsenserklärung erreicht werden kann, die volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ermöglicht“ (KGG S. 36).
- ⁶ LWB-Report Nr. 19/20, Febr. 1985, S. 227.
- ⁷ KGG, Nr. 3.
- ⁸ Vgl. M. Marquardt, Rechtfertigung und Heiligung aus evangelisch-methodistischer Sicht, ÖR 30, 1981, S. 327-335.
- ⁹ Nicht zufällig haben beide Aspekte auch im VELKD-EmK-Dialog eine wichtige Rolle gespielt (vgl. Bericht über das Lehrgespräch Nr. 20-22 und 30 und Abschlußbericht über das Lehrgespräch, Abschn. I und II).
- ¹⁰ Näheres dazu bei K. Steckel, Zum Taufverständnis der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart 1975, S. 15ff.